

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.20.02	öffentlich	2012/055	12.03.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	29.03.2012				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2012

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 23.03.2012 sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die in den Fachausschüssen bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2012 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Da nach Versand dieser Sitzungsvorlage noch der Umwelt- und Planungsausschuss am 20.03.2012 sowie der Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012 den Haushalt beraten werden, wird die Verwaltung zur Sitzung des Rates am 29.03.12 ein aktualisiertes Änderungsblatt sowie ggf. eine aktualisierte Antragsübersicht erarbeiten.

Die bislang im Änderungsblatt aufgezeigten Ansatzveränderungen führen einschließlich der in der Sitzung des Rates am 26. Januar 2012 bekanntgegebenen zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus 2011 im Haushaltsjahr 2012 zu einer Erhöhung des aus der Allgemeinen Rücklage zu deckenden Bedarfs um rd. 2 Mio. € Damit hat sich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2012 von 4,33 % auf 4,73 % erhöht (siehe Anlage 3).

In den Folgejahren hat sich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage insbesondere aufgrund der vom Land NRW veröffentlichten Orientierungsdaten im Bereich der Steuern leicht verringert. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW ist derzeit auch weiterhin nicht aufzustellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
